



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Kalenderjahr beschäftigt sich das Info wieder mit der aktuellen Pandemielage und ihren belastenden Auswirkungen auf alle Lehrkräfte.

Vom Kultusministerium wurden die **Pandemieregelungen** inzwischen trotz extrem hoher Infektionszahlen mehrfach **aufgeweicht**. In den Lehrerzimmern werden die Wände mit langen Meldelisten tapeziert. Die erste Unterrichtsstunde ist deutlich verkürzt durch 3mal oder 5mal wöchentliche Testungen, was im Fall einer positiven Testung ein umfangreiches Meldeprozedere nach sich zieht. Gleichzeitig betätigen sich Lehrkräfte als Hobby-Detektive und entdecken vermehrt gefälschte Bürgertestnachweise und Impfpässe (z.B. sind QR-Codes ungültig, Testungen fanden immer genau zur gleichen Uhrzeit mit lediglich anderem Datum statt).

Hinzu kommt, dass auch innerhalb der Kollegien **zunehmend mehr Lehrkräfte positiv** getestet werden. Der Kultusminister selbst appelliert, sich zügig nach 7 Tagen über einen Bürgertest (statt eines langwierigen PCR-Tests) freitesten zu lassen. Dies erhöht den Druck auf die sowieso schon völlig überlasteten Kolleginnen und Kollegen, die trotz Impfung und Boostern teilweise belastende Verläufe haben und langwierige Post-Covid-Symptomatiken befürchten müssen. Ein wirkliches Ausheilen der Erkrankung wird als nicht notwendig erachtet und ist offensichtlich aus Gründen der personellen Versorgung an den Schulen nicht gewünscht. Der MAS (Medical Airport Service) als Betriebsarzt erkennt bisher keinen Anstieg an Anfragen oder Meldungen zum **Long-Covid-Syndrom**; eine Anerkennung der Infektion bzw. Erkrankung als Berufskrankheit oder Dienstunfall wird für Lehrkräfte daran scheitern, dass der Nachweis der Ansteckung in der Schule praktisch unmöglich ist. (Vgl. https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/corona_arbeitsunfall/index.jsp)

Neben der Tätigkeit als „**größtes Testzentrum der Republik**“ wird vom Kultusministerium weiterhin „business as usual“ erwartet. Trotz pandemiebedingt oft halbleerer Klassen müssen Klassenarbeiten bzw. Ersatzleistungen geschrieben, bewertet und in begründbare Zeugnisnoten umgewandelt werden. Es finden verstärkt - natürlich pandemiekonforme – Beratungsgespräche mit besorgten Eltern statt, weil auch sie die Defizite ihrer Kinder erkennen. In weiten Teilen der Lehrerschaft gelten die entstandenen Rückstände als nicht mehr aufholbar. Daher vertritt die GEW die Auffassung, dass die festgeschriebenen **Bildungsstandards und Abschlussbestimmungen** dringend nach nun 2 Jahren Pandemie der aktuellen Situation **angepasst werden müssen**. Außerdem **müssen die Lernstandserhebungen ausgesetzt werden**; eine Vergleichbarkeit ist momentan einfach nicht gegeben!

Haltet durch und bleibt gesund!

Eure GEW-Fraktion

Lehrkräfte: Betreuung der eigenen Kinder

Für die **Eltern unter den Lehrkräften** wird die Betreuungssituation an den Schulen, in den Kitas und bei den Tageseltern ihrer Kinder zunehmend zu einer zeitlichen und emotionalen Belastungsprobe: Auch hier droht täglich ein **Ausfall der Betreuung**. Die für ein Kind zur Verfügung stehenden 7 Krankheitstage (14 bei mehreren Kindern) decken die notwendige Betreuung in keiner Weise ab. Dies führt in vielen Fällen zu Konflikten mit der Schulleitung, die wiederum für die Kompensation des Ausfalls an der eigenen Schule verantwortlich ist. Die Benachteiligung gegenüber gesetzlich Versicherten, die pro Elternteil 30 „Kinderfreitage“ geltend machen können (max. 65 ab 3 Kindern) ist nicht einfach durch den Beamtenstatus der Lehrkräfte zu rechtfertigen, die momentan häufig gezwungen sind, unbezahlten Sonderurlaub nach §15 Abs. 1 HurlVO zu beantragen.

Ansonsten gilt für die hessischen Lehrkräfte laut Ministerschreiben vom 21.01.2021:

„Bei verbeamteten wie tarifbeschäftigten **Lehrkräften** ist weiterhin zunächst zu prüfen, ob im erforderlichen Umfang Dienstbefreiung zur Kinderbetreuung unter Fortzahlung der Besoldung in Betracht kommt. Entsprechende Anträge können die Lehrkräfte an die jeweilige Schulleiterin/den Schulleiter richten.“

Hier ist der Gesetzgeber gefragt, kurzfristig eine für alle praktikable Rechtslage zu schaffen!

Luftfilter

Schön, dass endlich in den Klassenräumen der bis 12-Jährigen **Luftfiltergeräte** stehen – weniger schön ist, dass diese NICHT für Fach- und Betreuungsräume angeschafft wurden. Hier müssen die Schulträger dringend nachrücken: Corona macht auch vor dem Spielen am Nachmittag nicht halt!

Korrekturbelastung durch Abitur

Lehrkräfte, die in der Q4 unterrichten, blicken besorgt nach vorne: Die **schriftlichen Abiturprüfungen** werden künftig bundeseinheitlich **nach den Osterferien** geschrieben. Während einige Kolleg*innen sich freuen, unbelastete Ferien genießen zu können, fürchten vor allem die Lehrkräfte mit „textlastigen“ Fächern die **Korrekturberge**, die sie **während des Normalbetriebs nebenher** noch abarbeiten müssen. Eine einheitliche Regelung zu Korrekturtagen ist nach wie vor weder auf der Ebene des HKM noch der der Schulämter gewollt. Auch Schulleitungen bevorzugen schulinterne Regelungen. Somit muss jedes Kollegium bzw. jeder Schulpersonalrat versuchen, zu akzeptablen Regelungen zu gelangen. In vielen Fällen werden Lehrkräfte individuell Anträge auf Korrekturtag stellen müssen. Wir hoffen, dass sie dies ohne Hemmungen und ohne schlechtes Gewissen tun werden!

Schwanger in der Pandemie

Der MAS ist der Ansicht, dass **schwängere Lehrkräfte** aufgrund der Infektionsgefahr nicht in den Schulen arbeiten sollten. Nach wie vor muss jedoch eine **Gefährdungsanalyse durch die Schulleitung** angefertigt werden, auf deren Grundlage sich die Arbeitsfähigkeit der Schwangeren entscheidet.

Neuregelung der inklusiven Beschulung

In den **iSB-Konferenzen** im November 2021 ging es u.a. um die Neuordnung des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinbildenden Schule. Seit 13.10.2021 gibt es dazu einen neuen Erlass (Amtsblatt vom November 2021). Es gibt Neuregelungen in 7 Förderschwerpunkten: Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, Sehen, Hören, Körperliche Entwicklung, Lernen und Geistige Entwicklung. In den "Hinweisen zum Verfahren" gibt es für jeden Schwerpunkt einen rechtlichen Rahmen. Neu ist, dass **für die Feststellung eines Förderbedarfs nun zwei Kriterien für die Empfehlung zu erfüllen** sind. Am Beispiel Geistige Entwicklung bedeutet dies, dass der IQ der Schülerin/des Schülers nicht nur - wie bisher - unter einer bestimmten Grenze liegen muss, sondern dass zusätzlich in der Sozial-emotionalen Entwicklung Förderbedarf bestehen muss. Für **viele Schüler und Schülerinnen** mit festgestelltem Förderbedarf bedeutet dies, dass dieser **Förderbedarf nun aberkannt werden wird**, weil kein Doppelkriterium für die Empfehlung erfüllt ist. Dies wird insbesondere Schüler und Schülerinnen mit dem Förderbedarf Sprache sowie dem Förderbedarf Lernen betreffen. So wird beispielsweise einem Viertklässler mit klarem Förderbedarf Lernen dies nun aberkannt werden, da er das Kriterium „IQ“ nicht erfüllt, also über einer vorgegebenen Grenze liegt. Dieser Viertklässler wird ohne Förderstatus in die weiterführende Schule wechseln und keinerlei Förderressourcen erhalten. Kolleginnen und Kollegen der Regelschulen und der BFZ sind entsetzt, da der Erlass ganz offensichtlich nur **ein Ziel** verfolgt: Die **Anzahl** der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf soll sich **drastisch reduzieren** - zumindest auf dem Papier. Der fehlende Status führt dazu, dass weniger Ressourcen aus den BFZ zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird praktischerweise zugleich der **Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften verschleiert**.

Trotz allem gab es immerhin kleine **Lichtblicke**:

Die **Coronazulage** wurden mit dem Februargehalt endlich überwiesen. Wir sind froh, mit den erfolgreichen Tarifverhandlungen zumindest zu dieser kleinen Anerkennung beigetragen zu haben!

Das **Landesticket** wird den Lehrkräften sowie den TV-H-Beschäftigten erneut für 2022 zur Verfügung gestellt. Kolleginnen und Kollegen, die es bisher noch nicht erhalten haben, sollten sich umgehend an ihre Schulleitung wenden.

In den nächsten Wochen soll begonnen werden, die ersten Schulen im **Kreis Offenbach** mit den bestellten **digitalen Tafeln** etc. auszurüsten.

Bei Rückfragen und Problemen wendet euch gerne an r.mihailescu@gew-offenbach.de

Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet:

Gesamtpersonalrat.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach-Land.

www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: M. Merbach, Kontakt: m.merbach@gew-offenbach.de